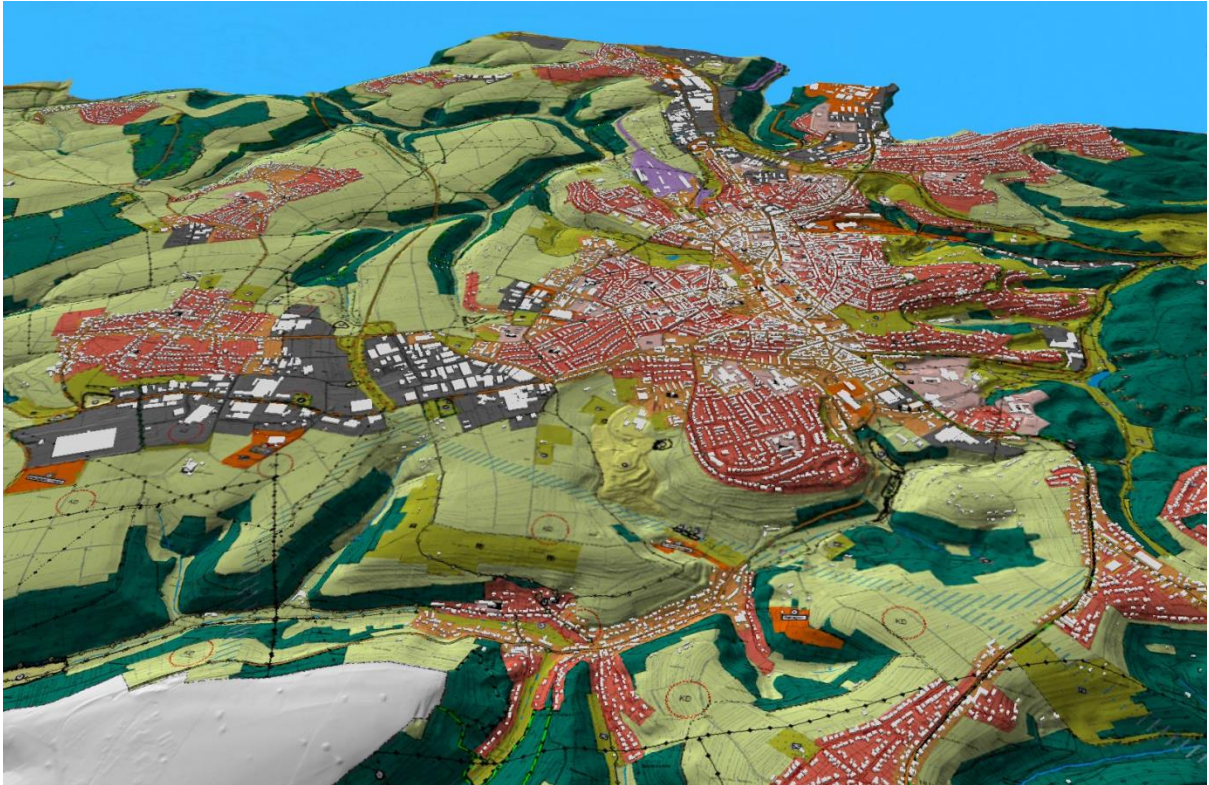


Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens

**Zusammenfassende Erklärung
Berücksichtigung der Umweltbelange und deren
Abwägung**

nach § 6a BauGB

Stadtplanungsamt Pirmasens

26.03.2020

Inhalt

1	Allgemeines/Vorbemerkung	3
2	Aufstellungsverfahren/ Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	3
3	Wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplans der Stadt Pirmasens.....	4
4	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	5
5	Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung:	5

1 Allgemeines/Vorbemerkung

Gemäß § 6a BauGB ist dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelang und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der zuletzt gültige Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens stammt aus dem Jahr 1982 (FNP1982). Die Rahmenbedingungen, unter denen der damalige FNP erstellt wurde, lassen sich mit den Schlagworten aktive Schuhindustrie, Vollbeschäftigung, wachstumsorientiert, große Regelungsgenauigkeit und Zielmaßstab 1:5.000 mit annähernder Parzellenschärfe beschreiben.

Tiefgreifende strukturelle Veränderungen hatten in den 1980er und vor allem den 1990er Jahren stattgefunden. So sind durch die umfangreiche Verlagerung der Schuhproduktion in Standorte außerhalb Deutschlands etwa 20.000 Arbeitsplätze in Pirmasens verloren gegangen. Der weitgehende Abzug amerikanischer Truppen im Jahr 1996 von der Kaserne Husterhöhe führte zu einem Bevölkerungsrückgang und weiterem Verlust von ca. 5.000 zivilen Arbeitsplätzen.

Diese Faktoren führten dazu, dass die Stadt Pirmasens vordringlich zeitnah Planungen erstellen musste, um die Stadtentwicklung schnellstmöglich steuern zu können.

So entstanden verschiedene Masterpläne und Fachkonzepte, die jetzt auch Grundlage für die im FNP dargestellte Stadtentwicklung sind.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Pirmasens hat folgende Kernaufgaben:

- Stadtentwicklung nach der „Schuhära“ und Aufgabe der Garnison auf der Husterhöhe
- Innenentwicklung
- Umgang mit Bevölkerungsrückgang
- Ausbau des Tourismus
- Sicherung der Wirtschaftsstruktur

2 Aufstellungsverfahren/ Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Am 25.6.2012 wurde vom Stadtrat ein Neuaufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan gefasst. Gemäß den rechtlichen und raumordnerischen Vorgaben hat der neu aufzustellende Flächennutzungsplan (FNP) unter anderem die Bewältigung des demographischen Wandels und die Innenentwicklung als Kernaufgabe. Die im Baugesetzbuch vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 25.06.2012 bis 07.09.2012 durchgeführt.

Im Jahr 2015 änderten sich die politischen Vorgaben zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung worauf mit dem Teilflächennutzungsplan 2020-Wind reagiert wurde.

Nach der frühzeitigen Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Teilflächennutzungsplan 2020-Wind im Jahr 2016 veränderten sich die

Rahmenbedingungen erneut, worauf die Windenergie in das Gesamtverfahren des Flächennutzungsplans integriert wurde.

Die 1. Offenlage des Gesamtflächennutzungsplans fand vom 18.12.2017 bis 26.01.2018 statt. Neben den Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden auch das aktuelle Einzelhandelskonzept, die Vorgaben aus den Fortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms LEP IV und des Regionalen Raumordnungsprogramms ROP IV Westpfalz in den Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Die 2. Offenlage fand vom 30.07.2018 bis 31.08.2018 statt. In diesen Entwurf wurden die Änderungen, die sich aus der 1. Offenlage ergaben eingearbeitet (u.a. der Verzicht auf die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Westen von Winzeln, die Ergänzung der Begründung durch das Kapitel „Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategien“ sowie die korrigierte Darstellung der Linienführung zur Weiterführung der L 600 (2.BA)).

Zu den vorgenannten Verfahrensschritten sind jeweils zustimmende Beschlüsse von Hauptausschuss und Stadtrat erfolgt.

Die 3. Offenlage fand vom 20.05.2019 bis 28.06.2019 statt. In diesem Entwurf wurden kleinere Änderungen und Aktualisierungen, die sich aus der 2. Offenlage ergaben, eingearbeitet. Des Weiteren wurde im gesamten Planwerk der Begriff Flächennutzungsplan 2020 (FNP 2020) durch die Begrifflichkeiten Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens, FNP bzw. FNP neu ersetzt. Nach der Durchführung der 3. Öffentlichen Auslegung haben sich keine weiteren Änderungen am Planentwurf ergeben. Der Flächennutzungsplan wurde vom Stadtrat am 23.09.2019 festgestellt und von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd am 09.03.2020 mit dem Aktenzeichen 36 230-P22/20:43 genehmigt. Mit der Veröffentlichung in der örtlichen Presse vom 28.03.2020 ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam geworden.

3 Wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplans der Stadt Pirmasens

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches sind bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, zu ermitteln und zu bewerten. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Umweltprüfung ist kein eigenes Verfahren neben dem Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen, sondern integrierter Bestandteil des Bauleitplanverfahrens. Dabei hat die Umweltprüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplans (vorbereitende Bauleitplanung) üblicherweise einen anderen Umfang und einen geringeren Detaillierungsgrad als auf der Ebene des Bebauungsplans (verbindliche Bauleitplanung). Es sind im Allgemeinen weniger differenzierte und weniger ins Detail gehende Informationen über den Umweltzustand und die voraussichtlichen Umweltauswirkungen erforderlich als auf Ebene des Bebauungsplans. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Umweltprüfung mehrstufig angelegt ist und die Klärung von Teilfragen in vielen Fällen einer Prüfung auf der nachfolgenden Planungsebene überlassen werden kann.

Im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens wurde zunächst eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, angefertigt.

Darüber hinaus wurde für das gesamte Stadtgebiet Pirmasens gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB der aktuelle Zustand der Schutzgüter

- Mensch
- Tiere und Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima, Luft
- Landschaft
- Kultur- und Sachgüter

sowie die Wechselbeziehungen dieser Umweltbelange ermittelt.

Im Rahmen einer Einzelflächenbetrachtung wurden Bauflächen, die durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Vergleich zum alten FNP82 umgewidmet oder neu ausgewiesen wurden, mit Schwerpunkt auf ihre Umwelterheblichkeit näher betrachtet.

Zusätzlich wurden die wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung beschrieben, sowie auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, hingewiesen.

Schließlich wurden die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Flächennutzungsplans der Stadt Pirmasens auf die Umwelt beschrieben.

4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Flächenneuausweisungen im Außenbereich sind nur erfolgt, wo das beabsichtigte Planungsziel innerhalb der schon bebauten Bereiche nicht erreicht werden konnte (mangelndes Flächendargebot, Nutzungskonkurrenz, Störung ...). Soweit eine Außenentwicklung zur Planrealisierung erforderlich ist, erfolgt diese möglichst unmittelbar an den Siedlungsrandern. Ausnahme sind die Gewerbeflächen „Eichfeld“ (Störungsvermeidung der Wohnbevölkerung von Fehrbach), der Reiterhof Bittschachen (Besitzverhältnisse) sowie die Sonderbaufläche Windenergie (optimaler Standort wurde in eigener Standortuntersuchung ermittelt) (Rothhaar, 2015).

5 Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung:

Ohne Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden sich aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung in den nächsten Jahren keine wesentlichen Änderungen ergeben. Es blieben allerdings Flächenausweisungen aus dem FNP 1982 bestehen, die dem derzeitigen Bedarf nicht entsprechen.

Die zur Änderung anstehenden Flächen würden größtenteils weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Mittel- bis langfristig werden auf der Grundlage von Bebauungsplänen und Einzelbaugenehmigungen Baugebiete und Einzelgebäude auch ohne Flächennutzungsplanneuaufstellung entstehen. Diese würden sich auch in die vorhandene Siedlungsstruktur eingliedern.